**Fall 6 – Anfängliche Unmöglichkeit**

Matthias Möhre (M) befindet sich seit einiger Zeit in der Facharztausbildung und ist unsterblich in die Chefärztin (C) verliebt. Nach einer Nachtschicht sieht er auf dem Nachhauseweg ein Schild der Liebesguru GmbH (L-GmbH) mit der Aufschrift: „Verliebt? Wir helfen!“. Am Folgetag möchte er, obwohl er eigentlich nicht an übernatürliche Gestalten glaubt, sein Glück versuchen und begibt sich in die Räumlichkeiten der L-GmbH. Der Geschäftsführer K erklärt, dass einer der „Mitarbeiter“ Amor (übernatürlicher Liebesgott) sei und bietet ihm dessen Dienste zu einem Preis von 950 € an. Aus organisatorischen Gründen würde es allerdings bis zu einer Woche dauern bis Amor seinen Pfeil abschießen könne, im Anschluss würde sich C jedoch sofort in M verlieben. M ist einverstanden. Nachdem C dem M vier Wochen später noch immer keine Anzeichen von Liebesgefühlen entgegengebracht hat und ihn vielmehr ignoriert, weigert sich M die vereinbarte Vergütung zu zahlen.

**Kann die L-GmbH von M Zahlung i. H. v. 950 € verlangen?**

**Fall 6a – Anfängliche Unmöglichkeit**

M will sich ihrem Hobby, dem Heimwerken, widmen. Um Geld für neue Handwerksutensilien zu sparen, will sie sich schweren Herzens von ihrer geliebten Bohrmaschine „BSD 2035“ – einem hochwertigen Unikat trennen und ruft deshalb X aus dem Hobbyheimwerker-Verein an. Schnell lässt sich M auf einen Freundschaftspreis von 150 € (Objektiver Wert: 350 €) ein. Nach dem Telefonat bemerkt M, dass sie die Bohrmaschine in der Woche zuvor mal wieder ihrer Nachbarin H geliehen hatte, damit diese ein weiteres Bild aufhängen kann. Daraufhin klingelt M bei H und verlangt die Bohrmaschine heraus. H gesteht beschämt, die Bohrmaschine vor einigen Tagen nach einem Wutausbruch aus dem Fenster geworfen zu haben, wobei die Bohrmaschine völlig zerstört wurde. M ist entsetzt, da H die Bohrmaschine sonst immer unversehrt zurückgegeben hatte.

**Kann X von M Übergabe und Übereignung der Bohrmaschine oder zumindest Schadensersatz verlangen?**